

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte
im Zustndigkeitsbereich des
Landesverbandes Nordwest

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner/in: Herr Bley
Telefon: +49 (30) 13001 5504
Telefax: +49 (30) 13001 5566
E-Mail: lv-nordwest@dguv.de

Datum: 06. Juli 2023

Rundschreiben Nr. D 08/2023
UV-GOÄ: Änderungen zum 01.07.2023 und weitere Beschlüsse der Ständigen Gebüh-
renkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/UV-Träger hat mit Wirkung zum 01.07.2023 neue Beschlüsse gefasst.

1. Die Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses nach § 51 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (Anlage 1 zum Arztevertrag – UV-GOÄ) werden jährlich jeweils zum 01.07. über die nächsten fünf Jahre wie folgt erhöht:
 - a) Gebührenerhöhung zum 01.07.2023 um 5 %
 - b) Gebührenerhöhung zum 01.07.2024, 01.07.2025, 01.07.2026 und zum 01.07.2027 jeweils um die Grundlohnsummen-Veränderungsrate nach § 71 SGB V (begrenzt auf maximal 5 %)

Bei der unter Nr. 1 vereinbarten Gebührenerhöhung handelt es sich um eine lineare Gebührenerhöhung der gesamten UV-GOÄ. Ausgenommen sind die Nummern 4780, 4782, 4783 und 4785 UV-GOÄ (PCR-Test) und die Bereiche, die mit den anderen Berufsgruppen separat verhandelt werden. Für die genannten Nummern (PCR-Test) wurde eine Neubewertung anhand der aktuellen Verfahren/Kosten vereinbart. Sobald eine Einigung vorliegt, wird diese mit separatem Rundschreiben bekanntgegeben.

Die neuen Gebühren gelten für Leistungen, die ab 01.07.2023 erbracht werden.

1 / 2

2. Die Leistungslegende zur Nummer 35 UV-GOÄ wurde neu gefasst, sodass zukünftig die Gebühr vom D-Arzt nicht mehr nur beim D-Arztwechsel, sondern auch, wenn die Patientin/der Patient von einem anderen Arzt zum D-Arzt wechselt, abgerechnet werden kann. Für eine Beurteilung und Bewertung im Rahmen der Vorstellungspflicht nach § 37 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger und einer Hinzuziehung nach § 12 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger kann die Leistung nicht abgerechnet werden. Weitere Hinweise sind der Leistungsbeschreibung zur Nr. 35 der UV-GOÄ zu entnehmen.
3. Bei den beschlossenen Änderungen zu den Nummern 3 bis 7 UV-GOÄ handelt es sich um formelle Korrekturen bzw. klarstellende Ergänzungen der bestehenden Leistungsbeschreibungen.

Die aktualisierte UV-GOÄ mit Stand 01.07.2023 sowie die Beschlüsse vom 05.04.2023 sind auf der Webseite der DGUV unter folgendem Link hinterlegt:

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Battermann
Geschäftsstellenleiter